

A9 Verlängerung des Ausschusses „Prävention sexualisierter Gewalt“

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der im Sommer 2021 gegründete Ausschuss Prävention wird dauerhaft eingerichtet.
- 3 Der Ausschuss soll von Seiten der Abteilung Jugendseelsorge des Bistums
- 4 unterstützt werden.
- 5 Bestehende Aufgaben des Ausschusses sind:
- 6 · Fertigstellung des ISK für den BDKJ Speyer und Einreichung des Dokuments zur
- 7 Genehmigung beim Bistum
- 8 · Fertigstellung der Arbeitshilfe
- 9
- 10 - Implementierung des ISKs in die Strukturen des BDKJ Diözesanverbandes
- 11
- 12 - Dauerhafte Evaluierung und Überarbeitung des ISKs in den Strukturen des BDKJ
- 13 Diözesanverbandes
- 14
- 15
- 16
- 17 Der Ausschuss besteht aus Vertreter*innen der Regional- und Jugendverbände, die
- 18 wie folgt besetzt werden:
- 19 - 3 Frauen*,
- 20 - 3 Männern*.
- 21 Der Ausschuss arbeitet mit der AG Prävention der AIS zusammen und tauscht sich
- 22 über gemeinsame Themen mit ihr aus. Der Ausschuss macht seine Arbeit gegenüber
- 23 den Jugend- und Regionalverbänden transparent.
- 24 Die Aufgaben des Ausschusses werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und von
- 25 der BDKJ-Diözesanversammlung beschlossen.

Begründung

Der Ausschuss Prävention wurde zur Sommer DV 2021 auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. In dieser Zeit war es Ziel, eine Arbeitshilfe und ein ISK für den BDKJ zu erstellen.

Die beiden Dokumente sind in Arbeit jedoch noch nicht fertiggestellt, da viele offene Fragen u.a. von hauptamtlicher Seite zu klären sind. Dem Ausschuss ist es wichtig, ein umfassendes ISK einzureichen, welches aussagekräftig ist. Daher ist eine Verlängerung notwendig.